



1. Grundsatz

Wir begegnen uns in einer Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Verantwortung.

Die Hauptverantwortlichen der Camps – Hauptleiter:innen und technische Leiter:innen kennen die Inhalte des Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen und setzen diese in ihrem Camp konsequent um. Ebenso sind sie sich der **Meldepflicht** gemäss Swiss Sport Integrity bewusst und verhalten sich gemäss diesen Richtlinien. Im Sinne einer Annäherung an die gängige Praxis bei Campveranstaltern/in Institutionen für Menschen mit Behinderung werden neue PluSport-Hauptleitende ab 2024 einen Strafregister-/ Sonderprivatauszug vorlegen müssen (vor Vertragserstellung).

2. Ziele des Präventionskonzepts

Die Grundsätze des Konzepts sollen (in Bezug aufs eigene Verhalten) auf den verschiedenen Begegnungs-Ebenen und in den verschiedenen Begegnungssituationen von Sportcamps Orientierung und Handlungssicherheit geben. Sie zeigen einerseits klare Wege in der Gestaltung von alltäglichen Risikosituationen auf und beschreiben andererseits den Umgang mit dem ausserordentlichen Ernstfall.

3. Allgemeine Wege der Prävention

Prävention geschieht durch Sensibilisierung der Thematik in allen Bereichen des Verbands

- Formulierung konkreter Schutzmassnahmen (dieses Präventions-Konzept sowie die an die jeweilige Campsituation angepasste Checkliste)
- Klärung der genauen Bedürfnisse bei der Begleitung und Pflege (gemäss Anmeldeformular und allenfalls Nachfrage bei Eltern/Betreuungspersonen)
- Rollenklärung bezüglich der einzelnen Leiter:innen-Funktionen
- Wissen um interne Ansprechpersonen und den Interventions-Ablauf
- Wissen um externe Meldestelle Swiss Sport Integrity

4. Abmachungen und Regelungen (Muster)

→ **Separates Dokument «Präventionskonzept CHECKLISTE»**, das durch den/die Hauptleiter:in des Camps definiert wird. Das Setting des Camps, die Umstände vor Ort (z.B. keine Geschlechter-getrennten Garderoben/Duschen in Sporthalle vorhanden) sind hier zu berücksichtigen und entsprechende Massnahmen zu definieren. Das Camps-spezifische «Präventionskonzept CHECKLISTE» ist den Leitenden/Begleitpersonen abzugeben und vor Campbeginn mit ihnen zu besprechen.

5. Potenzielle Risikosituationen

In unseren Camps können durchaus weitere, nicht unbedingt voraussehbare potenzielle Risikosituationen entstehen oder auftauchen. Diese wollen wir durch konsequentes «Hinschauen» wahrnehmen, ansprechen und mit konkreten Massnahmen lösen.

Dieses Präventionskonzept sowie der „Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffe“ gilt auch in umgekehrter Weise. Überschreitendes Fehlverhalten von Teilnehmer:innen gegenüber Leiterpersonen muss ebenfalls erkannt, angesprochen und allenfalls angezeigt werden.

6. Überschreitungen & Verantwortung bei Überschreitungen:

6.1. Grenzverletzungen

Sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich sein und gleichwohl als belästigend empfunden werden. Sie sollen möglichst unmittelbar thematisiert werden, um zu verhindern, dass es zur Straftat kommt.

6.2. Sexuelle Belästigungen

Sind Handlungen mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden werden, beispielsweise Bemerkungen über körperliche Vorzüge, obszöne Witze, unerwünschte Annäherungen aber auch sogenannte «Antragsdelikte» wie das Zeigen von pornografischen Bildern, zudringliche Berührungen an Geschlechtsteilen, Entblößen von Geschlechtsteilen u.a.

6.3. Sexuelle Ausbeutungen und Missbrauch

Sind sexuelle Handlungen im Abhängigkeitsverhältnis durch die Ausnutzung eines Wissens-, Erfahrungs- oder Machtvorsprungs. Erzwungene Kooperation oder Verpflichtung zur Geheimhaltung führen zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit oder Hilflosigkeit beim Unterlegenen. Sexuelle Ausbeutung ist ein «Offizialdelikt», es wird von Amts wegen strafrechtlich verfolgt und geschieht meist ganz gezielt.

6.4. Vorgehen/Massnahmen bei Überschreitungen

Alle Leiter:innen:

- grundsätzliches Hinschauen
- Meldepflicht von Grenzverletzungen und Übergriffen an Hauptleiter:in
- allenfalls Beobachtungen notieren (Ort, Zeit und Situation)

Hauptleiter:innen:

- auf Grenzverletzungen jeglicher Art umgehend das Gespräch mit dem:r Verursacher:in suchen
- bei wiederholten Grenzverletzungen PluSport-Ansprechperson kontaktieren oder sich übers Swiss Sport Integrity-Portal beraten lassen
- bei Verdacht oder bei nachweisbarem Übergriff Ansprechperson PluSport kontaktieren oder sich übers Swiss Sport Integrity-Portal beraten lassen
- PluSport Schweiz/Ethikverantwortliche informieren
- allenfalls Sofortmassnahmen anordnen/umsetzen

Grenzverletzungen & sexuelle Übergriffe
Präventionskonzept / Verhaltensmassnahmen
PluSport-Sportcamps (Ausgabe November 2023)



7. Ansprechpersonen/Meldestelle (siehe auch separates Meldeschema)

Ansprechpersonen PluSport:

Reto Baumann, Projektleiter Grenzverletzungen/Übergriffe
077 466 38 00, reto.baumann@plusport.ch

Rücksprache nehmen bei Unsicherheiten (z.B. ist eine Meldung richtig oder übertrieben?)

Hanni Kloimstein, Stv. CEO/Ethik-Verantwortliche PluSport Schweiz
044 908 45 16 / 079 631 18 25, kloimstein@plusport.ch
oder über 7x24h-Notfall-Telefonnummer 044 908 45 02

Meldestelle Swiss Sport Integrity (SSI)

Swiss Sport Integrity

Online-Meldung: Meldeportal [Link zu Swiss Sport Integrity](#)

Telefonische Meldung: 031 550 21 31

(Montag-Freitag 08.30-11.30/13.30-16.30 Uhr)

Rückfragen der Meldestelle SSI bei Hauptleiter:in, Leitenden oder Teilnehmenden sind möglich